

Anschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Klinikum d. Landeshauptstadt Stuttgart gKAöR
Zentrum für Seelische Gesundheit
Prießnitzweg 24
70374 Stuttgart

An die
Landeshauptstadt Stuttgart
Sozialamt (50-5)
70161 Stuttgart

Eingang
50-5

29. MRZ. 2023

Sozialamt
eingegangen am
28. MRZ. 2023

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner: Zuname, Vorname

Hauff, Gesine

Telefon

0711.278 32180

E-Mail

g.hauff@klinikum-stuttgart.de

Bankverbindung der Antragstellerin/des Antragstellers:
Name der Bank

BW Bank Stuttgart

IBAN

DE 94 6005 0101 0002 0050 03

Antrag auf Förderung durch die Landeshauptstadt Stuttgart zum städtischen Doppelhaushalt 2024 / 2025

- ☐ zum Ausbau eines bestehenden Angebots
- ☐ zur dauerhaften Förderung eines bisher geförderten Projekts
- ☐ zu einem neuen, künftig unbefristeten Angebot
- ☐ zu einem Projekt (zeitlich befristet)
- ☒ zur Verbesserung einer bestehenden Förderung

Bezeichnung des Angebots und Anschrift, wo das Angebot erbracht werden soll

Erhöhung der Sachkostenpauschale für das Klinikum Stuttgart Suchtberatungsstelle Türlenstraße 22
70191 Stuttgart und Hausmannstraße 103 A 70188 Stuttgart

Angebots-/Projektbeginn: 01.01.2024

ggf. Projektende:

Zielgruppe(n)

Das Beratungsangebot richtet sich an Suchtkranke und Suchtgefährdete, an deren Bezugspersonen und Umfeld (Nachbarn, Ärzte, Arbeitgeber, soziale Dienste, etc.).

Kurzbeschreibung des Angebots/Projekts

Unsere Einrichtung bietet neben Beratung, Betreuung, Substitutionsbegleitung, aufsuchende Hilfe für chronisch mehrfachabhängige Menschen auch Prävention zum Thema Medikamentenkonsum an. Gruppen gibt es zu den Themen Kontrollierter Konsum, Therapievorbereitung und Raucherentwöhnung

Investive Maßnahmen:

Für geplante investive Maßnahmen ist ein gesonderter Antrag erforderlich. Das Formular kann per E-Mail über sozialplanung@stuttgart.de angefordert werden.

Dafür benötigte Ressourcen:

1. Personal

Stellenfunktion	Eingruppierung/ Tarif	beantragter Stellenumfang in %	Anzahl bereits städtisch geförderter Stellen	künftiger Stellenbestand
Leitung		%		
Fachkraft*		%		
Verwaltungskraft		%		
Hilfskraft		%		
gesamt		0,00 %	0	0

* Förderfähig sind Fachkraftstellen mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens 25 % VZÄ

2. Sachmittel

Bitte kurz erläutern:

Wir beantragen die Erhöhung der Sachkostenpauschale von 4.600 € auf 5.600 €. Bei bisher 12,05 geförderten Stellen bedeutet das eine Steigerung der Bezuschussung um 12.050 € / Jahr.

3. Programm

Bitte kurz erläutern:

4. Raumbedarf

zusätzlicher Flächenbedarf: _____ m²

bisher geförderte Fläche: _____ m²

Bitte kurz erläutern:

Bitte geben Sie für die zusätzlichen Flächen die Quadratmeterkosten/Jahr an:

(Kalt-)Miete _____ Euro/m²/Jahr

Mietnebenkosten _____ Euro/m²/Jahr

Reinigungskosten _____ Euro/m²/Jahr

Finanzierungsplan für die ersten 12 Monate des Angebots/Projekts*

Erträge

	für neu beantragte Ressourcen	für bestehende Ressourcen	künftige Gesamterträge
Bundesmittel	0,00 Euro	Euro	Euro
Landesmittel	0,00 Euro	Euro	Euro
Erstattungen	0,00 Euro	Euro	Euro
Sonstiges	0,00 Euro	Euro	Euro
beantragter städtischer Zuschuss	12.050,00 Euro	50.830,00 Euro	62.880,00 Euro
Eigenmittel (i. d. R. mindestens 10 %)	Euro	Euro	Euro
Summe Erträge	12.050,00 Euro	50.830,00 Euro	62.880,00 Euro

Aufwendungen

	für neu beantragte Ressourcen	für bestehende Ressourcen	künftige Gesamtaufwendungen
Personalkosten	Euro	Euro	Euro
Verwaltungskosten	Euro	Euro	Euro
Sachkosten	12.050,00 Euro	50.830,00 Euro	62.880,00 Euro
Programmkosten	Euro	Euro	Euro
Miete	Euro	Euro	Euro
Mietnebenkosten	Euro	Euro	Euro
Reinigungskosten	Euro	Euro	Euro
sonst. Aufwendungen	Euro	Euro	Euro
Summe Aufwendungen	12.050,00 Euro	50.830,00 Euro	62.880,00 Euro

* Für mehrjährige Projekte stellen Sie die Finanzierung bitte jahresweise in der Anlage dar.

Stuttgart,

2.3.21



Klinikum Stuttgart

Medizinischer Vorstand
Prof. Dr. med. Jan Steffen Jürgensen MPH MBA
Kriegsbergstr. 60
D-70174 Stuttgart
Tel. 0711/278-32005

(rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel)

Inhaltlicher Antrag zum Doppelhaushalt 2024/2025

Förderung der Ambulanten Suchthilfe - Erhöhung der Sachkostenpauschale

1. Ausgangslage/ Bedarfssituation

Die Förderung der Sachkosten für die ambulante Suchthilfe in Stuttgart wurde letztmals 2018 auf 4.600 € je 100% Fachkraftstelle erhöht. Mittlerweile sind durch allgemeine Kostensteigerungen, Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen und gestiegene Anforderungen die Sachkosten erheblich gestiegen. Wir beantragen zum Ausgleich der gestiegenen Kosten die Erhöhung der Sachkostenpauschale für einen Büroarbeitsplatz von 4.600 € auf 5.600 € und begründen dies an folgenden Beispielen:

1.1 EDV/ Digitalisierung

Die Anforderungen (fachlich und gesetzlich) an die Digitalisierung der Angebote in der ambulanten Suchthilfe und Suchtprävention sind in den vergangenen sechs Jahren deutlich gewachsen. Die Online Kommunikation mit den Zielgruppen und Kooperationspartner:innen ist inzwischen Standard und eine fachlich gewollte Ergänzung. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes fordert noch weitere Anstrengungen und Investitionen. Es erfordert die Verbesserung von Datenleitungen und Beschaffung von leistungsfähigeren Hardware.

Die Dokumentation der Beratungsleistungen und Suchtpräventionsveranstaltungen werden wie bisher ausschließlich digital geleistet.

1.2 Arbeitsplatzkosten

Durch gesetzliche Vorgaben sind wir verpflichtet, die Arbeitsplätze regelmäßig auf Sicherheit und Gesundheitsgefährdung überprüfen lassen (Elektroprüfung, Sicherheitsbegehungen durch Sicherheitsingenieur und Betriebsarzt). Daraus ergibt sich oftmals die Notwendigkeit zur Anschaffung von ergonomischen und gesundheitsförderlichen Einrichtungsgegenständen (höhenverstellbare Schreibtische, Beleuchtung...). Hinzu kommt, dass wir Mitarbeitende zu betrieblichen Ersthelfern ausbilden müssen um die Standards zu erfüllen.

1.3 Büromaterial

Die Kosten für Büromaterial sind im Rahmen der allgemeinen Kostensteigerungen in den letzten sechs Jahren stark angestiegen.

1.4 Qualitätsmanagement und Datenschutz

QM ist sehr hilfreich, um die wachsenden gesetzlichen Anforderungen für die Suchthilfe zu erfüllen. Durch die QM-Zertifizierung entstehen regelmäßige Kosten (Audits, Zertifizierungen). Die Ausbildung von Qualitätsmanagements- und Datenschutzbeauftragten bringen zusätzliche finanzielle Belastungen mit sich.

1.5 Fortbildung und Supervision

In den letzten Jahren sind eine Reihe von Kolleg:innen in den Ruhestand gegangen. Auf die Stellen sind junge Kolleg:innen gefolgt, die zur Ergänzung ihres Studiums weiteres Fachwissen und Handlungskompetenzen benötigen. Der finanzielle Aufwand für Fortbildung stieg zurückliegend und wird weiter notwendig sein um die Qualität der Arbeit aufrechtzuerhalten.

1.6 Parkkosten

Mit der Einführung des Parkraummanagement sind für uns neue Kosten entstanden. Kolleg:innen, die z. B. Klient:innen zum Hausarzt begleiten oder in die Klinik bringen, bezahlen Parkgebühren, die wir ihnen erstatten. Ein Antrag auf einen Parkausweis wurde vom zuständigen Amt der Stadt Stuttgart abgelehnt.

2. Ziele und Wirkung

Ziel der Erhöhung der Sachkostenpauschale ist die Anpassung der Förderung an die in den letzten Jahren gestiegenen Kosten. Nur mit einer Erhöhung können die Anforderungen und Qualitätsmaßstäbe der ambulanten Suchthilfe bewältigt und erhalten werden.

3. Maßnahmen und Umsetzung

(entfällt)

4. Dokumentation und Nachhaltigkeit

Als Indikatoren der Umsetzung und Nachhaltigkeit dienen die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben; das Erreichen der Qualitätsstandards in der ambulanten Suchthilfe/ Suchtprävention und die Attraktivität der Arbeitsplätze/ das Finden von Fachkräften.